



Stellungnahme der Verwaltung

1. zum Gegenantrag von Dr. Manfred Otter zu Tagesordnungspunkt 3 – Entlastung des Vorstands

Der Aktionär kritisiert die Entwicklung der Lufthansa Aktie in den letzten Jahren im Vergleich zur Entwicklung des DAX. Verantwortlich hierfür sei die Abwanderung von Stammkunden, die sich durch die vom Vorstand zu verantwortende Politik bezüglich des Miles & More Programms getäuscht fühlten.

Die Lufthansa Aktie hat per 14. April 2014 in den vergangenen zwölf Monaten 33,9 % an Wert gewonnen, während der DAX nur 20,8 % zulegen konnte. Immerhin für die jüngere Vergangenheit kann die Aussage des Aktionärs nicht bestätigt werden.

Die Einschätzung des Aktionärs Dr. Otter im Hinblick auf die Attraktivität des Prämienangebots und die dadurch bedingte Abwanderung von Stammkunden ist subjektiv. Wir bedauern diesen Eindruck. Allerdings kann die Gesellschaft trotz einzelner Beschwerden den von dem Aktionär vermuteten Trend aufgrund der ihr vorliegenden Zahlen nicht bestätigen. Im Gegenteil erfreut sich das Miles & More Programm weiterhin großen Zuspruchs. Auch ist das Buchungsverhalten der Statuskunden nicht rückläufig, sondern weiterhin auf hohem Niveau. Ziel der konzerninternen Umstrukturierung durch Ausgliederung des Prämiengeschäfts des Miles & More Programms ist aber trotzdem auch eine Steigerung der Attraktivität des Programms für Kunden.

Die Verfügbarkeit von Plätzen für Prämienflüge schwanken angebots- und nachfragebedingt. Dennoch sind Prämienflüge zu allen regulären Destinationen buchbar. Mit ein wenig Flexibilität zu Reisedatum, Reiseklasse und der Fluggesellschaft ist die Buchung eines Prämienfluges an den Wunschort oft auch zu Spitzenzeiten möglich.

Die für einen Prämienflug zu entrichtenden staatlichen Sicherheitsgebühren, Flughafensteuern sowie nationale bzw. internationale Zuschläge fallen dabei leider zunehmend ins Gewicht. Deren jeweilige Höhe hängt aber u.a. vom Startflughafen sowie dem angeflogenen Flughafen im In- und Ausland ab. Zwar verzichtet die Gesellschaft bei einigen Vollzahlertarifen auf bestimmten Strecken auf die volle Weiterverrechnung der anfallenden Kosten für Steuern und Gebühren. Die Angebote dieser Tarife unterliegen jedoch zumeist besonderen Restriktionen.

Die Verwaltung hält daher an ihrem Vorschlag fest, den Mitgliedern des Vorstands im Geschäftsjahr 2013 für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.

2. zum Gegenantrag von Herrn Beat Kaiser zu Tagesordnungspunkt 4 – Entlastung des Aufsichtsrats

Der Aktionär will dem Aufsichtsrat die Entlastung insbesondere wegen des „Geschäftsmodells des Sparens“ im Hinblick auf Fluggerät und Personal sowie wegen des Pilotenstreiks bei der Gesellschaft verweigern.

Die Verwaltung teilt aufgrund der außerordentlichen Investitionen in die Flotte insbesondere im letzten Geschäftsjahr sowie der Vergütungsstruktur der Belegschaft im Quervergleich die von dem Aktionär zur Begründung gegebene Auffassung nicht.

Im vergangenen Jahr hat der Aufsichtsrat auf Empfehlung des Vorstands im Februar die Bestellung von 100 modernen Kurz- und Mittelstreckenflugzeugen und 8 Langstreckenflugzeugen sowie im

September von 59 sogenannten Langstreckenflugzeugen neuen Typs freigegeben. Diese jüngste Bestellung der Gesellschaft hat ein Investitionsvolumen von 14 Milliarden Euro zu Listenpreisen und ist die größte Investition in der Geschichte der Deutschen Lufthansa AG. Zudem hat die Gesellschaft ein Projekt initiiert, um die erste westliche 5-Sterne-Airline zu werden. Das bedeutet erhebliche Investitionen in das Produkt (z. B. neue Business Class, neue First Class und Verbesserungen des individuellen Unterhaltungssystems).

Die Gehälter des Personals der Gesellschaft sind im internationalen Vergleich auf Basis der der Gesellschaft vorliegenden Informationen nicht zu niedrig. Dennoch ist die Gesellschaft wegen der zunehmenden Zersplitterung der Tariflandschaft besonders häufig von Streiks des Personals der Gesellschaft und des Personals von Systempartnern betroffen. Im Hinblick auf die Tarifauseinandersetzung mit der Vereinigung Cockpit hat die Gesellschaft ein aus ihrer Sicht faires Angebot vorgelegt. Zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit kann und sollte der Vorstand aber nicht jeder Forderung der Vereinigung Cockpit und anderer Gewerkschaften nachkommen.

Die Verwaltung hält daher an ihrem Vorschlag fest, den Mitgliedern des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2013 für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.

3. zum Antrag B von Herrn Uwe Dieter Weber zu Tagesordnungspunkt 2 – Verwendung des Bilanzgewinns aus dem Geschäftsjahr 2013

Der Aktionär beantragt, die Dividende auf EUR 0,40 je Stückaktie zu kürzen und aus dem „frei werdenden Betrag“ in Höhe von EUR 23.053.519,00 eine Rückstellung zu bilden, die sich aus einer Neuberechnung von Zeitgutschriften aus Krankheitsfällen im Flugbetrieb der Gesellschaft ergebe.

Die Einstellung eines Teilbetrages des Bilanzgewinns als Rückstellung ist von § 174 Abs. 2 Aktiengesetz nicht als zulässige Art der Verwendung des Bilanzgewinns vorgesehen. Auch die Satzung lässt eine solche Art der anderen Verwendung des Bilanzgewinns i. S. d. § 58 Abs. 3 Satz 2 AktG nicht zu. Sollte der Antrag vom Aktionär in der Hauptversammlung gestellt werden, wäre er gesetzes- und satzungskonform zu formulieren.

Die von dem Aktionär aus seiner individuellen Sicht als Lufthansa Technik AG Bodenmitarbeiter gezogenen Rückschlüsse auf die arbeitsvertraglichen Regelungen für den Flugbetrieb mit immanenten und insbesondere tarifvertraglich ausgestalteten Spezifika sind unzutreffend. Der vom Aktionär dargestellte Rückstellungsbedarf besteht nicht.

Die Verwaltung hält daher an ihrem Vorschlag fest, den im Jahresabschluss ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von EUR 207.483.750,00 zur Zahlung einer Dividende in Höhe von EUR 0,45 je auf den Namen lautende Stückaktie, das sind insgesamt EUR 207.483.750,00 zu verwenden.

4. zum Antrag C von Herrn Uwe Dieter Weber zu Tagesordnungspunkt 3 – Entlastung des Vorstands

Der Aktionär will Herrn Dr. Franz als Vorstandsvorsitzenden die Entlastung verweigern, weil dieser trotz der Mitteilung durch den Aktionär, dass gegenüber dem Flughafen Köln/Bonn auf eine Schadensersatzforderung der Lufthansa Technik AG verzichtet worden sei, untätig geblieben sei. Voraussetzung wäre die Abstimmung über die Entlastung des Vorstands als Einzelentlastung.

Der von dem Aktionär angesprochene Vorgang betrifft nicht die Gesellschaft, sondern deren Tochterunternehmen Lufthansa Technik AG. Zudem nimmt der geschilderte Vorgang nicht auf das Geschäftsjahr 2013, sondern vielmehr auf Wärmeabrechnungen des Flughafens Köln/Bonn aus den Jahren 2006 – 2008 Bezug.

Ungeachtet dessen kam die Lufthansa Technik AG bereits in der Vergangenheit zu dem Ergebnis, dass ihr gegenüber dem Flughafen Köln/Bonn keine Schadensersatzansprüche zustehen. Ohne auf die Rechnung des Aktionärs näher einzugehen, hängt in der Sache der Energieverbrauch jedenfalls

auch von der Intensität der Hallennutzung durch die Mieter ab, die variierte (Umschleppvorgänge, Betankung der Enteiser etc.). Auch schwankten bzw. stiegen die Energiepreise - nicht nur für die Lufthansa Technik AG. Ein Anspruch aus dem Energieeinspargesetz besteht nicht, da die Vorschriften bereits nicht auf das in Frage stehende Bestandsgebäude anwendbar sind.

Die Verwaltung hält daher an ihrem Vorschlag fest, den Mitgliedern des Vorstands im Geschäftsjahr 2013 für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.

Köln, im April 2014

Deutsche Lufthansa Aktiengesellschaft

Der Vorstand